

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

657

1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Mittelfeld“ nach § 13 a BauGB: Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Az. F/11/6102/21

Im Rahmen der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Mittelfeld“ der Gemeinde Fünfstetten wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat Fünfstetten die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen.

Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

=====

658

1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Mittelfeld“ nach § 13 a BauGB: Satzungsbeschluss

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

F/11/6102/21

Der Gemeinderat Fünfstetten hat den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Mittelfeld“ mit Beschluss vom 17.04.2023 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 17.04.2023, war in der Zeit vom 05.05.2023 bis 02.06.2023 öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat Fünfstetten stellt hiermit gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans für das Gebiet „Mittelfeld“ in der Fassung vom 10.07.2023 als Satzung auf.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 10.07.2023 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

659

Bauantrag auf Umnutzung eines Mehrfamilienhauses zu einem Wohnheim zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern und Schutzsuchenden auf dem Grundstück Fl.Nr. 859/6 der Gemarkung Fünfstetten (Bahnhof 1)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 11 : 1

1. Bürgermeister Bickelbacher erläuterte den Bauantrag auf Umnutzung eines Mehrfamilienhauses zu einem Wohnheim zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern und Schutzsuchenden auf dem Grundstück Fl.Nr. 859/6 der Gemarkung Fünfstetten (Bahnhof 1). Es sind 4 Wohneinheiten mit insgesamt 43 Betten im Bauantrag ausgewiesen.

Der Gemeinderat beschloss mit 11 gegen 1 Stimme (Dums - Berücksichtigung der Nachbarn), dem vorgelegten Antrag zuzustimmen.

Die Zuweisungen vom Landratsamt für die Unterbringung von Asylbewerbern und Schutzsuchenden wird die Gemeinde vor große Herausforderungen stellen, da hierdurch der Kindergarten, der voll belegt ist sowie die Grundschule, insbesondere die Mittagsbetreuung vor Platz- und große Personalprobleme stellen wird.

Hier sieht die Gemeinde dann auch das Landratsamt in der Pflicht, hilfreich Unterstützung zu leisten.

660

Erstellung einer „Bobbycar-Garage“ für den Kindergarten St. Elisabeth Fünfstetten durch das Staatl. Berufliche Schulzentrum Altmühlfranken, Berufsschule Gunzenhausen

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass nun am 13.07.2023 die Wandelemente für die Bobbycar-Garage in Gunzenhausen abgeholt werden können. Hier hat sich die Fa. Leinfelder für den kostenlosen Transport bereiterklärt. Montiert wird am 25.07. vormittags und nachmittags gegen 14.00 Uhr soll das Richtfest stattfinden. Hierzu sind alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen.

=====

661

Aufruf Wahlhelfer

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher berichtete, dass am Sonntag, dem 08. Oktober 2023 die Landtags- und Bezirkswahlen stattfinden. Zur Durchführung vor Ort ist die Gemeinde wieder auf die Hilfe von Wahlhelfern angewiesen. Er bat die Gemeinderatsmitglieder sich wieder zur Verfügung zu stellen. Zudem soll ein Aufruf im Amtsboten erfolgen.

Wahlhelfer erhalten als Anerkennung ihres Dienstes ein sogenanntes Erfrischungsgeld (50,00 €). Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bekommen zudem für den Wahldienst in der Regel Dienstausgleich.

=====

662 Ergebnis der Elternbefragung zur Kindertagesbetreuung 2021/2022

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

Der Gemeinderat Fünfstetten nahm die Auswertung der Elternbefragung für das Jahr 2022/2023 zur Kenntnis. Von den 62 ausgegebenen Fragebögen kamen 25 Fragebögen zurück. Bei den Eltern, die den Fragebogen nicht ausgefüllt zurückgegeben haben, geht man davon aus, dass sie mit der Einrichtung zufrieden sind. Die Eltern sind insgesamt zufrieden und lobten das Team und die Ausstattung des Kindergartens.

Verbesserungsvorschläge/Anmerkungen der Eltern: u.a. Änderung des Gartenausganges/nicht mehr über die Toilette, Nachmittagsangebote (u.a. Englisch, Musik).

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis, es besteht kein Handlungsbedarf.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.25 Uhr.